

gen Jahres das Ausblasen vieler Defen veranlaßte, wird auch den Wünschen Derjenigen entsprochen, welche der Ansicht sind: „daß das Interesse des Landes eher niedrige Preise des Roheisens erfordere, als das Bestehen der Eisenhütten im Obergebirge,“ woran wir bezüglich nur beiläufig die Bemerkung knüpfen wollen, daß das Bestehen von Eisenhütten im Obergebirge auf die Preisstellung des Roheisens von gar keinem Einfluß ist. Die erzgebirgischen und voigtländischen Eisenwerke mögen untergehen oder fortbestehen: die Eisenpreise in Deutschland oder Sachsen werden deswegen nicht steigen oder fallen und „das Interesse des Landes“ keineswegs durch das Bestehen der obgedachten Eisenwerke verleht werden. Wohl aber würde durch das „Untergehen“ der Eisenwerke „das Interesse des Landes“ beeinträchtigt werden.

Wir werden darüber einige Nachweisungen zu geben uns erlauben.

Durch den Eisenhüttenbetrieb beschäftigte und ernährte Menschen.

Die erzgebirgischen und voigtländischen Eisenhütten, welche mit Hohofenbetrieb und Kohlholzabgabe aus den Staatsforsten concessionirt sind, beschäftigen direkt, laut Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann (1845), an Holzhauern und Stockrodern, Köhlern, Torfarbeitern, Hüttenleuten, Schmieden, Maschinenarbeitern, Fuhrleuten, Schichtenlöhnern, Zimmer- und Maurerleuten, Invaliden

2052 Mann

und

943 Bergleute,

welche auf Eisenstein- und Flößgruben anfahren.

Die Werkoffizianten sind unter jenen Zahlen jedoch nicht mit begriffen. Außer diesen 3000 Männern mit ihren Familien wird aber noch einer anderweiten großen Menge Gewerbetreibender direkt und indirekt Verdienst durch die Eisenhüttenwerke zugewendet, nicht minder eine bedeutende Anzahl der ärmsten gebirgischen und voigtländischen Familien bei Brod erhalten.

Die Eisenhüttenwerke haben für den Brodbedarf ihrer Arbeiter zu sorgen.

Die Eisenhüttenwerke, sogenannte Hammerwerke, haben sogar unmittelbar für den Brodbedarf ihrer Arbeiter zu sorgen. — Seit mehr als hundert Jahren besteht nämlich auf allerhöchste Anordnung und unter fortwährender Cognition und Aufsicht der den Hammerwerken vorgesezten Justiz- und Bergbeamten die Einrichtung, daß diese Werke das für ihr Arbeiterpersonal erforderliche Getreide ganz oder zum Theil anschaffen und in ihren Mühlen zu vermahlen und zu verbacken verpflichtet sind. Der Getreidebedarf beträgt an Geldwerth jährlich mindestens 50,000 Thaler, wonach 6 bis 8000 Thaler aus Böhmen, das Uebrige aus den niedrigen Gegenden Sachsens bezogen wird*).

Zehnten und Ladegelder.

Außerdem sind die betreffenden Eisenhüttenwerke gehalten an Zehnten und Ladegeldern für durchschnittlich im Jahre verschmelzt werdende 13,000 Fuder Eisenstein etwa

*) Industrielle Zustände Sachsens von F. G. Wied.